

# CDU – Fraktion in der Gemeindevertretung

CDU-Fraktion Am Hang 9 64739 Höchst

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Hartmut Klein  
Montmellianer Platz 4  
64739 Höchst i. Odw.



03. August 2020

## **Antrag auf Suche von Kooperationspartnern für eine IKZ im Bereich Digitalisierung der Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Klein,

die CDU beantragt, dass die Gemeindevertretung beschließen möge:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mindestens einen Kooperationspartner für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung der Verwaltung zu finden, um die Voraussetzungen für eine etwaige Fördermittelgewinnung zu schaffen. Die Ergebnisse der Beauftragung sollen im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.**

### **Begründung**

Mit dem Onlinezugangsgesetz sollen bis 2022 die Bürgerinnen und Bürger online auf alle Verwaltungsleistungen zugreifen können. Dafür müssen auf kommunaler Ebene mehr als 500 Prozesse digitalisiert werden. Behördengänge sollen damit zukünftig weitestgehend digital erledigt werden können.

Das Hessische Innenministerium fördert Städte und Gemeinden, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit digitale Verwaltungsleistungen gemeinsam entwickeln. Die Fördersumme beträgt pro Kommune 25.000 Euro. Voraussetzung für die Förderung dieser interkommunalen Zusammenschlüsse ist die Zusammenarbeit von mindestens zwei Kommunen. Die Kooperation muss auf mindestens 5 Jahre angelegt sein. Gerade in kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum kann es durch Fördermittel gelingen, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren und zu finanzieren. Mit dem Programm, das von der kommunalen Familie im Rahmen der OZG-Nordhessen-Konferenz angeregt wurde, sollen die hessischen Kommunen aktiv bei der Gewinnung von IT-Fachkräften unterstützt werden.

Der Antrag ist mit einem formlosen Antragsschreiben, dem Nachweis über die Einsparung der personellen und sachlichen Ausgaben von mindestens 15% in jedem

Jahr, der rechtlichen Grundlage über die Zusammenarbeit nach dem Kommunalen-Gemeinschaftsarbeit-Gesetz (z.B. öffentlich-rechtliche Vereinbarung) sowie der Beschlussfassung der Gemeindevertretung auf dem Dienstweg über den Landkreis oder das jeweilige Regierungspräsidium der Kommunalabteilung des Hessischen Innenministeriums vorzulegen.

Auf der Homepage des Hessischen Innenministeriums, unter Kommunales, finden sich die Rahmenvereinbarungen zum Förderprogramm und alle wichtigen Hinweise und Ansprechpartner:

<https://innen.hessen.de/kommunales/ikz-interkommunale-zusammenarbeit/foederprogramm>.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Catherina Singer  
Fraktionsvorsitzende